



www.sgb.ch | www.uss.ch  
Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
Union syndicale suisse  
Unione sindacale svizzera

(en allemand)

Rede von

Frau Katharina Prelicz-Huber

Präsidentin des Verbandes Personal Öffentlicher Dienste VPOD

Mitglied der Schweizer Delegation an der IAO

104. Session der IAK

Palais des Nations

Es gilt das gesprochene Wort

Frau Präsidentin

Herr Generaldirektor

Exzellenzen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit grossem Interesse hat die Schweizer Arbeitnehmenden-Delegation den Bericht des Generaldirektors zur Kenntnis genommen. Gerade für uns Schweizer Arbeitnehmende stellt die IAO, im internationalen Genf zuhause, einen Leuchtturm des Arbeitsrechts und der guten Arbeitsbedingungen dar, welches zugunsten der Arbeitnehmenden wirkt. Die IAO hat – wir feiern bald ihr 100-jähriges Bestehen – seit 1919 verbindliche Normen, Standards und v.a. Kontrollmechanismen aufgebaut, welche es den Arbeitnehmenden und ihren Gewerkschaften erlauben, die Situation in den einzelnen Ländern zu verbessern.

Das gilt auch für die Schweizer Arbeitnehmenden. Bereits 1920 ratifizierte die Schweiz das Übereinkommen über die Arbeitslosigkeit, welches Verbesserungen für die von der Nachkriegszeit und dem Schweizer Generalstreik besonders hart getroffenen Arbeitslosen mit sich brachte. 1926 genehmigte die Schweiz dank der Ratifikation des Übereinkommens über die Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer ArbeitnehmerInnen Entschädigungen bei Betriebsunfällen. So wurden die zahlreichen ausländischen Arbeitnehmenden in gewissen sozialrechtlichen Leistungen den SchweizerInnen gleichgestellt: ein historischer Schritt im Kampf gegen soziale und xenophobe Diskriminierung und gegen die Prekarisierung aller Arbeitnehmenden.

Noch heute hilft die IAO den Schweizer Arbeitnehmenden ganz direkt. Im November 2014 ratifizierte die Schweiz das IAO-Abkommen Nr. 189 über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte. Diesen November wird es in Kraft treten. Dieses schützt nun endlich auch in der Schweiz die Minimalrechte der Arbeitnehmenden in privaten Haushalten. Zentral für die Verbesserung ihrer Situation wird nun sein, wie die Regelungen im Schweizer Recht umgesetzt werden. Wir hoffen, dass die Umsetzung des Übereinkommens eine schnelle Erweiterung des Arbeitsgesetzes auf die Hausangestellten mit sich bringen wird.

Auch die Rechtsschutzmechanismen der IAO spielen eine zentrale Rolle im Kampf für eine gerechtere Schweiz. Erwähnen möchte ich hier die pendenten Klagen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes wegen Verletzungen der Gewerkschaftsfreiheit und die Klage meines Verbandes, des Personals der öffentlichen Dienste, wegen Verletzung des Streikrechts. Wir sind überzeugt, dass die Umsetzung der Empfehlungen durch die Behörden eine Verbesserung der Gesetzgebung in unserem Land mit sich bringen wird. Die Schweiz wird diese Umsetzung sobald wie möglich machen müssen. Und wir appellieren an die Arbeitgeber, in diesem Dossier ihre Bockadehaltung aufzugeben.

Die IAO und die Arbeitnehmenden werden sich aber für das Jubiläum entlang der im Bericht erwähnten Linien weitere Gedanken zur Zukunft der Arbeit und der Organisation machen müssen. Sei dies über die Sicherung der Sozialwerke, den Umgang mit dem technologischen Wandel, die mit der Globalisierung einhergehenden Prekarisierungen und das eklatante Auseinanderdriften von Arm und Reich. Es kann nicht sein, dass ein Prozent der Reichsten so viel besitzen wie die restlichen 99 Prozent zusammen! Die Schweizer Arbeitnehmenden wünschen sich hier Visionen und Programme für

eine fairere Verteilung der Güter, zur Sicherung eines starken Service Public für Alle und zur Zukunft einer solidarischen und gerechten Migration. Im Rahmen des tripartiten Aufbaus dieses Hauses könnten so, passend zum 100-jährigen Jubiläum, neue Instrumente zum Schutz von MigrantInnen und Einheimischen vor Sozial- und Lohndumping entwickelt werden. Die Schweizer Arbeitnehmenden leisten gerne ihren Beitrag dazu.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.